

Konzeption



Allgemeine Sozialberatung
der verbandlichen Caritas
im Bistum Fulda



BISTUM FULDA

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | 3 |
| Präambel | 4 |
| 1. Grundsätzliche Ausführungen | 5 |
| 1.1. Definitionen | 5 |
| 1.2. Selbstverständnis | 6 |
| 1.3. Grundsätze | 6 |
| 2. Ziele | 6 |
| 3. Zielgruppen und Partner | 7 |
| 4. Funktionen | 7 |
| 5. Aufgaben | 8 |
| 6. Methoden | 8 |
| 7. Zusammenarbeit mit dem Fachdienst „Gemeindecaritas“ | 8 |
| 8. Anforderungsprofil | 9 |
| 9. Allgemeine Rahmenbedingung | 9 |
| | |
| Anhang | |
| Anlage 1 | |
| Aufgaben der Allgemeinen Sozialberatung | |
| 1. DiCV-Referat | 11 |
| 1.1. Aufgaben | 11 |
| 1.2. Ebenen | 11 |
| 2. Regional-Caritasverbände | 11 |
| 2.1. Erstkontaktstelle | 11 |
| 2.2. Einzelberatung | 12 |
| 2.3. Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit | 12 |
| 2.4. Strukturaufgaben | 12 |
| 2.5. Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| | |
| Anlage 2: | |
| Deutscher Caritasverband: „Eckpunkte für den Fachdienst Allgemeine Sozialberatung im Deutschen Caritasverband“ vom 25.06.2000 | 14 |
| | |
| Anlage 3: | |
| Merkmale zur Differenzierung „Allgemeine Sozialberatung (ASB)“ und „Allgemeine Lebensberatung (ALB)“ | 18 |

..... > Vorwort

In der Caritas in Fulda hat sich in den letzten Jahren die Meinung verfestigt, dass die verbandliche Caritas ein allgemeines Beratungsangebot für alle Menschen in Not vorhalten muss.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Caritasverband eine Bundeskonferenz ins Leben gerufen, um für dieses allgemeine Beratungsangebot ein bundesweites Forum zu schaffen. Für den Dienst, der das allgemeine Beratungsangebot wahrnimmt, hat sich die Bundeskonferenz für die Bezeichnung

„Allgemeine Sozialberatung“

entschieden.

Der Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes hat am 25.06.2001 die „Eckpunkte für den Fachdienst Allgemeine Sozialberatung im Deutschen Caritasverband“ verabschiedet.

Dieses Eckpunktepapier finden Sie im Anhang (Anlage 2); es wurde zur Grundlage der vorliegenden Konzeption genommen.

In der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft – „Allgemeine Sozial- und Lebensberatung“ (DiAG ASLB) wurde eine Unterscheidung von „Allgemeiner Sozialberatung“ (ASB) und „Allgemeiner Lebensberatung“ (ALB) erarbeitet. Diese Konzeption bezieht sich auf die „Allgemeine Sozialberatung“. Eine definitorische Erläuterung zur „Allgemeinen Lebensberatung“ befindet sich im Anhang (Anlage 3).

Die Konzeption gilt für die verbandliche Caritas im Bistum Fulda. Sie bezieht sich in ihren grundsätzlichen Aussagen sowohl auf die Tätigkeit eines Referenten beim Diözesan-Caritasverband (DiCV) als auch auf die Mitarbeiter/-innen in Regionalcaritasverbänden (RCV).

In der Anlage 1 des Anhangs sind die Aufgaben der ASB im DiCV-Referat sowie in den Regionalcaritasverbänden beschrieben.

Die vorliegende Konzeption wurde im DiCV-Ressort „Soziale Dienste / Gemeindec Caritas“ mit den Mitgliedern der „Diözesanen Arbeitsgemeinschaft - Allgemeine Sozial- und Lebensberatung“ erarbeitet.

Fulda, im Mai 2003

Gerhard Sündermann
Diözesan-Caritasdirektor

Josef Gebauer
Ressortleiter Soziale Dienste/
Gemeindec Caritas

Winfried Möller
Geschäftsführer des RCV Fulda

Robert Flörchinger
Geschäftsführer des RCV Main-Kinzig-Kreis

Meinolf Schaefers
Geschäftsführer des RCV Kassel

Bernd Krämer
Geschäftsführer des RCV Marburg

Klaus Tiller
Geschäftsführer des RCV Geisa

..... > Präambel

„Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

Dieses Jesus-Wort ist Leitthema für die Arbeit einer Allgemeinen Sozialberatung (ASB) im Diözesan-Caritasverband (DiCV).

Caritas (Diakonia) gehört gleichrangig mit dem Dienst der Verkündigung (Martyria) und dem Gottesdienst (Liturgia) zu den unverzichtbaren Grundfunktionen von Kirche. Verbandliche Caritas ist Teil der „diakonischen Kirche“ (siehe „Leitbild des Deutschen Caritasverbandes“ II,5). Praktizierte Nächstenliebe erhält ein Gesicht durch die vielfältigen Aufgaben der caritativen sozialen Dienste.

Caritas hat die Not des „Geringsten meiner Brüder“ zu sehen und zu lindern. Die verbandliche Caritas bietet den Pfarrgemeinden als ursprünglichen Ort der Nächstenliebe ihre professionellen Hilfen an. Sie unterstützt die Menschen, Gruppen, Verbände und pastoralen Mitarbeiter/-innen bei der Verwirklichung des christlichen Liebesgebotes.

..... > Grundsätzliche Ausführungen

1.1. Definitionen

Die vorliegende Konzeption enthält eine Beschreibung des Fachdienstes ASB. Die Funktionen und Aufgaben eines Fachdienstes „ASB“ werden hier detailliert beschrieben. Ein Fachdienst ASB ist in einer strukturierten Organisationseinheit der verbandlichen Caritas eingebunden. Die Organisationseinheit muss mit dem Fachdienst ASB nicht identisch sein.

Die verbandliche Caritas im Bistum Fulda unterscheidet „Allgemeine Sozialberatung“ und „Allgemeine Lebensberatung“ (siehe Anhang 2). Nach unserem Verständnis kann die Beratung in einer ASB zu einer Beratung in einer ALB hinführen. Die ALB-Beratung richtet sich vorwiegend auf Lebensprobleme, deren Behebung mit therapeutischen oder sozialtherapeutischen Methoden angegangen wird. ALB gilt nach dieser Definition als Spezialdienst.

In Unterscheidung zum Fachdienst „Gemeindecaritas“ (siehe Punkt 7 in dieser Konzeption) ist Gemeindecaritas in erster Linie ein Fachdienst für die Beratung und Unterstützung von Multiplikatoren und hier vorrangig im Hinblick auf die „Caritas in der Gemeinde“ (Pfarrcaritas). Gemeindecaritas betätigt sich insofern auf dem Feld der „sozialen Arbeit“.

Die ASB hat als vorrangige Zielgruppe den einzelnen Betroffenen. Die Blickrichtung des Helfens geht vom Einzelfall aus. Bei Bedarf kann die ASB durchaus eine sozialorientierte Gruppen- oder Gemeinwesenarbeit praktizieren. Die ASB wird in dieser Konzeption als Grunddienst bezeichnet, d. h. die Notwendigkeit einen solchen Dienst anzubieten, wird für die verbandliche Caritas im Bistum Fulda als grundlegend erforderlich angesehen. Weiterhin wird der ASB als Fachdienst deklariert, d. h. die Darstellung und Beschreibung der Aufgaben ergibt eine abgrenzbare Unterscheidung von anderen Fach- bzw. Spezialdiensten. Der Fachdienst ASB arbeitet nach den hier in dieser Konzeption beschriebenen Prinzipien. ASB ist ein professioneller Fachdienst, dessen hauptamtliche Mitarbeiter nach einem festgelegten Anforderungsprofil ausgewählt werden.

1.2. Selbstverständnis

Die Allgemeine Sozialberatung leitet ihre Aufgaben vom christlichen Gebot der Nächstenliebe ab. Sie stützt sich auf den diakonischen Auftrag der Kirche und auf die Aussagen und Leitbilder des Deutschen Caritasverbandes.

Die Allgemeine Sozialberatung ist offen für alle sozialen Probleme, Fragen und Nöte; die Anfragen können im Zusammenhang stehen mit materiellen und wirtschaftlichen Belangen; in besondere Weise nimmt sich die Allgemeine Sozialberatung der Armen und der von Armut Bedrohten an. Weiter können die Anfragen im Kontext stehen zu physischen, sozialen, psychischen, psychosozialen und religiösen Ursachen.

Die Allgemeine Sozialberatung ist Erst-Anlaufstelle, sie hilft bei der Klärung der Problematik und bei der Feststellung der Zuständigkeit. Sie informiert über andere Hilfen und vermittelt zu anderen Fachdiensten und Institutionen.

Die Allgemeine Sozialberatung hat die Kompetenz für die Weitervermittlung an Spezialdienste. Sie ist Ausgangsbasis, um ggf. im Prozess der Beratung weitere Spezialdienste mit einzubeziehen oder die Beratung an andere Spezialdienste abzugeben.

1.3. Grundsätze

Da die Allgemeine Sozialberatung für alle Menschen offen ist, haben Konfession und Staatsangehörigkeit der Rat- und Hilfesuchenden keine Bedeutung. Die Arbeitsweise ist ganzheitlich und umfassend. Eine ganzheitliche Arbeitsweise bezieht sich sowohl auf die Lebensweltorientierung (unter Beachtung der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen) als auch auf die Lebensraumorientierung (Beachtung des Umfeldes und der sozialen Beziehungen) sowie auf die Gemeindeorientierung (Einbindung in die Pfarrgemeinde des Ratsuchenden).

Der Zugang zur Allgemeinen Sozialberatung ist niederschwellig und einfach. Dieser Grundsatz hat die Auswirkung, dass ausgedehnte Öffnungszeiten vorgehalten, dass ggf. Außenstellen eingerichtet werden, dass die Mitarbeiter/innen im Sinne einer „Geh-Struktur“ Hausbesuche durchführen und dass kompetente Auskünfte über Notdienste an Wochenenden / Feiertagen vermittelt werden können. Die Hilfen werden unmittelbar und unbürokratisch geleistet. Die Allgemeine Sozialberatung ist für Rat- und Hilfesuchende grundsätzlich unentgeltlich.

Da die Allgemeine Sozialberatung Teil der kirchengemeindlichen Hilfsstruktur ist, ist dafür Sorge zu tragen,

dass in den Pfarrgemeinden und bei den pastoralen Mitarbeitern/innen Angebote der ASB bekannt sind.

2. Ziele

Unter Beachtung des diakonischen Auftrags der Kirche strebt die Allgemeine Sozialberatung als grundsätzliches Ziel die Behebung und Vermeidung von Not an. Für die in Not geratenen Menschen wird ein Leben in Würde und Selbstverantwortung angestrebt. Es werden Wege gesucht, um einen gelingenden Alltag und eine befriedigende Konfliktbewältigung zu ermöglichen. Die Allgemeine Sozialberatung unterstützt hierbei die Selbsthilfekräfte und strebt die Förderung und Erhaltung der Teilnahme am gesellschaftlichen und religiösen Leben an.

Die individuellen Ziele sind mit dem Betroffenen zu erarbeiten und zu überprüfen. Konkret kann dies beinhalten:

- das Erkennen von Ursachen,
- die gemeinsame Analyse und Bewertung
- sowie die Suche nach Möglichkeiten der Beseitigung auf persönlicher, familiärer, sozialer, gemeinschaftlicher und geistlicher Ebene.

Die Allgemeine Sozialberatung will soziale Netzwerke und Beziehungen fördern und unterstützen; hierbei ist von den Ressourcen und Fähigkeiten der Betroffenen auszugehen.

In wirtschaftlicher Hinsicht zielt die Allgemeine Sozialberatung auf das Erfordernis, Armut zu verhindern und zu bekämpfen. Hierzu gehört die Beachtung der politischen Anwaltschaft, die sich die verbandliche Caritas zum Ziel gesetzt hat.

3. Zielgruppen und Partner

Die Allgemeine Sozialberatung steht allen Menschen mit ihren komplexen Not- und Konfliktsituationen offen. Im Sinne der Lebensraumorientierung werden ggf. auch Bezugspersonen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld oder aus dem weiteren sozialen Netz mit einbezogen, insbesondere wenn die vorhandenen Probleme im sozialen Umfeld verstärkt werden oder wenn die Bezugspersonen an der Bearbeitung der Problemlösung mitwirken können.

Als Partner der Allgemeinen Sozialberatung werden Mitarbeiter/innen von Institutionen genannt, die maßgeblich an der Gestaltung der persönlichen und lokalen Lebensbedingungen beteiligt sind.

Im Sinne der pfarrgemeindlichen Orientierung werden weiterhin auch die pastoralen Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden genannt, damit diese bei geistlichen und religiösen Themen mitwirken oder die pfarrgemeindliche Integration von Betroffenen fördern können.

Ebenso zählen die kollegialen Mitarbeiter/innen in den anderen caritativen oder kommunalen Fachdiensten zu den Partnern.

4. Funktionen

Die ASB ist Anlaufstelle für alle Menschen in Not- und Konfliktsituationen.

Sie hat folgende Funktionen:

- **Erstkontaktstelle**, indem sie Rat- und Hilfesuchenden bei Klärung der Not- und Konfliktsituation behilflich ist und ggf. Weiterverweisungen vornimmt
- **Beratungsfunktion**, indem sie für die verschiedenen Problemlagen unterschiedliche Beratungsmethoden bereit hält.
- **Krisenintervention**, indem sie bei aktuellen Problemen schnelle und unbürokratische Hilfe leistet
- **Sozialisierungsfunktion**, indem sie die Orientierung am Lebensraum und am Gemeinwesen (Sozialraum) als konstitutives Element für die eigene Arbeit sowie für die Arbeit der anderen Fachdienste berücksichtigt
- **Sozialpolitische Funktion**, indem sie Defizite und Ursachen für soziale Notlagen bzw. für Armut benennt und für deren Beseitigung eintritt
- **Strukturpolitische Funktion**, indem sie sich für eine Verbesserung von lokalen

Lebensbedingungen einsetzt

- **Seismographische Funktion**, indem sie Trends und Tendenzen von neuen Nöten benennt und somit grundsätzliche gesellschaftliche Fehlentwicklungen offenkundig macht

5. Aufgaben

Aus den genannten Funktionen (Punkt 4) ergeben sich für das Referat des Diözesan-Caritasverbandes und für die Regionalcaritasverbände unterschiedliche Aufgaben, die im Anhang detailliert aufgelistet sind (Anhang 3).

6. Methoden

Die systemische, ganzheitliche Sichtweise ist methodische Grundlage für die Arbeitsweise in der ASB. Das methodische Vorgehen orientiert sich an den Prinzipien des Empowerment, der Sozialen Einzelhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit.

In seiner Bedeutung als caritativer Grunddienst wird im Fachdienst ASB die Option signalisiert, auf der Grundlage der christlichen Anthropologie eine psychosoziale Diagnose zu stellen. Im Kontext einer solchen Diagnose werden die individuellen Ziele der Beratung abgeleitet. Auf der gemeinsamen Festlegung des Zieles werden Absprachen über das Hilfeverfahren und die Problembearbeitung aufgebaut. Dies kann die konkrete Aufstellung eines Hilfeplanes bedeuten. Es kann auch die Vereinbarung eines Kontraktes zwischen Berater und Hilfesuchendem beinhalten. Zwischenauswertungen und eine Evaluation am Ende des Beratungs-/Hilfeprozesses sollen die Wirkungen der Beratung und Hilfe überprüfen und stabilisieren.

ASB geht auf die Menschen zu und wartet nicht darauf, dass die Menschen ausschließlich in die Beratungsstelle kommen.

7. Zusammenarbeit mit dem Fachdienst „Gemeindecaritas“

Die ASB hat die Orientierung auf Pfarrgemeinden im Blick und bezieht die Ressourcen einer Pfarrgemeinde in die eigene Arbeit mit ein.

Die ASB macht die Ressourcen im Lebensraum für die Hilfesuchenden nutzbar und erschließt im Rahmen ihrer Möglichkeiten neue Ressourcen. Der Fachdienst „Gemeindecaritas“ fördert und baut Ressourcen im Lebensraum bzw. in der Pfarrgemeinde auf.

Bei der ASB werden die Nöte, Sorgen und Ängste der Menschen erkannt und benannt. Unter Einbeziehung des Fachdienstes „Gemeindecaritas“ wird den Pfarrgemeinden Hilfe angeboten, auf die Nöte, Sorgen und Ängste im Sinne der christlichen Nächstenliebe zu reagieren.

Der Fachdienst „Gemeindecaritas“ unterstützt die Pfarrgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Dimension. Ferner hilft er den Pfarrgemeinden und den pastoralen Mitarbeitern/innen, dass sie die Pfarrgemeinde als Teil des Lebensraumes der Rat- und Hilfesuchenden wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst „Gemeindecaritas“ bewirkt für den Fachdienst ASB, dass die Pfarrgemeinden ihren in Not geratenen Menschen kompetente Hilfen anbieten bzw. an die ASB verweisen können.

Die beiden Fachdienste „Gemeindecaritas“ und ASB unterstützen sich gegenseitig; die beiderseitige Zusammenarbeit gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben beider Fachdienste.

8. Anforderungsprofil

In der ASB werden Mitarbeiter/innen eingestellt, die als qualifizierte „Generalisten“ tätig sein wollen.

Als formale Erfordernisse werden genannt:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung
- zusätzlich auf dem Studium aufbauende fachliche Kenntnisse sowie Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Berufserfahrung
- Lebenserfahrung

- christliche Grundhaltung

Dem Anforderungsprofil werden unter anderem folgende Merkmale zugeordnet:

- Kenntnisse und Haltungen eines Generalisten, d.h. umfassendes Basiswissen und strukturelles Vernetzungsdenken.
- Unterscheidungsvermögen im Hinblick auf den Beratungsprozess: die Beratung selbst durchzuführen oder die Weitervermittlung an andere Fach- oder Spezialdienste.
- Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und Reflexion, um der Gefahr der Selbstüberschätzung begegnen zu können.
- Bereitschaft, sich in regionale und örtliche Informationsstrukturen einzubinden.
- Fähigkeit, abzugeben, loszulassen und Spannungen durchzutragen.
- Christliche Grundhaltung, Identifikation mit Kirche und verbandlicher Caritas (dies bedeutet, dass die Mitarbeiter/innen selbst aus den Glauben leben, Rückhalt im Glauben finden und bereit sind, Aspekte des Glaubens in den Hilfeprozess mit den Betroffenen mit einzubringen).

9. Allgemeine Rahmenbedingung

Im Diözesan-Caritasverband Fulda haben Überlegungen im Hinblick auf eine Ausweitung und Stärkung der beiden Grunddienste „Gemeindecaritas“ und ASB zu einer Zusammenführung in einem gemeinsamen Ressort „Soziale Dienste / Gemeindecaritas“ geführt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Grunddienste sind die hiermit erbrachten Leistungen ein Ausdruck von gelebter „Caritas in der Gemeinde“.

Im Ressort „Soziale Dienste / Gemeindecaritas“ ist die ASB als eigenständiger Fachdienst (neben anderen Fachdiensten wie z. B. Suchberatung und Wohnungslosenhilfe...) anzusehen.

In den Regionalcaritasverbänden ist eine konstitutive Verbindung der beiden Fachdienste ASB und „Gemeindecaritas“ sicher zu stellen.

In den Regionalcaritasverbänden muss die ASB personell so gut ausgestattet sein, dass für die Rat- und Hilfesuchenden in Krisen bzw. in aktuellen Notlagen ein Berater/-in erreichbar ist, insofern muss für Urlaubs- und Krankheitszeiten eine gegenseitige Vertretung gewährleistet sein.

Die räumliche und technische Ausstattung des Fachdienstes ASB muss eine reibungslose Beratung sicherstellen. Erforderliche Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes ASB sind nicht an starre Dienstzeiten gebunden, sondern können eine flexible Arbeitszeitregelung in Anspruch nehmen.

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung wird als verpflichtend festgeschrieben. Hierfür entstehende Kosten werden von der verbandlichen Caritas getragen.

Den Mitarbeitern/innen des Fachdienstes ASB ist die Möglichkeit zur Praxisreflexion und Supervision gegeben. Dies kann innerhalb einer dienstlichen Organisationseinheit geschehen oder auf Diözesanebene bzw. Regionalebene vereinbart werden. Hierfür erforderliche Zeiten gelten als Dienstzeit; entstehende Kosten werden von der verbandlichen Caritas übernommen.

Anlage 1 - Aufgaben der Allgemeinen Sozialberatung

1. Referat im Diözesan-Caritasverband

1.1. Aufgaben:

Impulse und Informationen zu geben für die ASB als Grunddienst;
Hilfestellung anzubieten bei Schaffung, Konzeptionierung und Strukturierung von ASB als Fachdienst bei den Regional-Caritasverbänden;
Informationen über fachrelevante Themen zur Verfügung zu stellen;
Arbeitshilfen zu erstellen;
Fortbildungsveranstaltungen anzuregen und durchzuführen;
Möglichkeiten der Prävention von Not und Armut aufzuzeigen;
politische Anwaltschaft für besonders von Ausgrenzung bedrohten oder bereits betroffenen Menschen zu fördern.

1.2. Ebenen:

Die Aufgaben beziehen sich:

auf die *Fachreferate* und Einrichtungen des Diözesan-Caritasverbandes,
auf die Regional-Caritasverbände,
auf die Fachverbände und korporativen Mitglieder,
auf Gruppen von Ehrenamtlichen/freiwillig sozial Engagierten,
auf Pfarrer und alle Hauptamtlichen in den Pfarrgemeinden.

2. Regional-Caritasverbände

Für die Regional-Caritasverbände können sich entsprechend den Funktionen nach Punkt 4 der Konzeption folgende Aufgaben ergeben.

2.1. Erstkontaktstelle

| | |
|--------------|--|
| „Clearing“: | Klärung der Problematik; Feststellung der Zuständigkeit; Abklärung der Ressourcen |
| Information: | Wegweisung zu anderen Institutionen; Erstberatung über existenzsichernde Maßnahmen und soziale Leistungen |
| Vermittlung: | Herstellung von Kontakten zu anderen Personen und Institutionen; Vermitteln von speziellen Fachdiensten bei Suchtproblemen, psychischen Krisen und Mehrfachproblematik; Vermittlung materieller Überbrückungshilfen |

2.2. Einzelberatung

Spezielle, individuelle und systemische Beratung kann die verschiedenen Bereiche von Notlagen umfassen, zum Beispiel:

Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Familien zur befriedigenden Gestaltung und Stabilisierung der persönlichen und familiären Situation;
Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen Konsolidierung bei Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Kurbedürftigkeit u. ä. ;
Hilfen in psychosozialen, sozialrechtlichen/rechtlichen, wirtschaftlichen, psychischen, erzieherischen, partnerschaftlichen und geistlichen Problembereichen;
Erstellung eines Hilfekonzeptes;
ideelle Hilfe im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Stärkung der Selbstverantwortlichkeit;
Befähigung zur Mobilisierung eigener Ressourcen; Stabilisierung von vorhandenen oder erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

2.3. Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit

Durch die soziale Gruppenarbeit wird einzelnen Menschen ermöglicht, mit anderen *Gruppenmitgliedern* unter fachlicher Leitung in Kommunikation zu treten, indem sie miteinander und füreinander *aktiv werden*. Hier finden sie einen Rahmen, ihre Handlungskompetenzen zu erproben, gemeinsames Handeln zu praktizieren und tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen auszubauen.

Durch die Gemeinwesenarbeit nimmt die ASB in *professioneller Weise* Einfluss auf die Gestaltung des sozialen Umfeldes. Der Blickwinkel auf die Bedeutung von Lebens- und Sozialraum wird geschärft. Die Ressourcen eines Gemeinwesens, d.h. auch die der Pfarrgemeinden, werden genutzt und im Hilfeprozess miteinbezogen.

2.4. Strukturaufgaben

Kooperation, Koordination und Moderation mit anderen Fachdiensten der Caritas, insbesondere mit dem Fachdienst „Gemeindec Caritas“, und mit Diensten freier und öffentlicher Wohlfahrtsträger;
Vernetzung mit anderen Institutionen;
Initiierung, Förderung und Aufbau von helfenden Gruppierungen und Selbsthilfegruppen;
Erkennen und Aufgreifen neuer Problemstellungen im Gemeinwesen (z.B. in Pfarrgemeinden) und Bildung von Schwerpunkten zur Intensivierung der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Kontext und im Zusammenwirken mit der gesamten verbandlichen Arbeit setzt sich die ASB dafür ein, die Ursachen von Nöten, Armut und Ausgrenzung bekannt zu machen. Sie tritt öffentlich für eine Änderung von krankmachenden und ausgrenzenden Ursachen ein. Hierdurch übernimmt sie politische Anwaltschaft. Insgesamt fördert die ASB durch Öffentlichkeitsarbeit eine Bewusstseinsbildung für individuelle und gesellschaftliche Notlagen sowie für Möglichkeiten der Hilfe und Prävention.

Anlage 2 - „Eckpunkte für den Fachdienst Allgemeine Sozialberatung im Deutschen Caritasverband“

Einleitung

Der Fachbereich „Allgemeine Sozialberatung“ befindet sich in einem Prozess der Neuorientierung und Positionierung. In diesem Prozess müssen auch Fragen der Zusammenarbeit und Fragen der fachlich-inhaltlichen Abgrenzung geklärt werden. Die Dienste der Allgemeinen Sozialberatung sind auf Zusammenarbeit angelegt, gleichzeitig besteht aber die Notwendigkeit, eigene fachlich-inhaltliche Akzente zu setzen für ein eigenständiges Profil. Das ermöglicht auch die Unterscheidbarkeit von anderen Diensten. Die Eckpunkte für den Fachdienst Allgemeine Sozialberatung im Deutschen Caritasverband sollen zu dieser Positionierung und Klärung beitragen. Sie beschränken sich auf wesentliche Aussagen. Sie sind kein detailliert ausgearbeitetes Konzept und auch keine Rahmenempfehlungen. Die konzeptionelle Ausgestaltung dieser Eckpunkte und die fachliche Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes ist eine Aufgabe der Diözesancaritasverbände und Fachverbände. Damit wird berücksichtigt, dass es unterschiedliche Ansätze und Traditionen in den Diözesancaritasverbänden und den Fachverbänden gibt, die zu respektieren sind. Die Eckpunkte sind offen für gewachsene Strukturen und für strukturelle und fachliche Weiterentwicklungen. Die Eckpunkte sollen, orientiert an der gegebenen Situation, in die Zukunft weisen. Sie haben daher keinen „Ewigkeitswert“ und müssen im Dialog mit anderen Diensten der Caritas kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Selbstverständnis

Die Allgemeine Sozialberatung ist auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein Fachdienst. Sie versteht sich als unverzichtbarer Grunddienst der verbandlichen Caritas.

Die Allgemeine Sozialberatung

- ist offen für alle sozialen Probleme,
- verwirklicht die besondere Option für die Armen im Kontext des diakonischen Auftrags der Kirche und des Leitbildes des Deutschen Caritasverbandes,
- hilft klärend und koordinierend im vernetzten System sozialer Hilfen,
- will Ausgangsbasis und Bezugspunkt für Spezialdienste sein.

Grundsätze

Die Allgemeine Sozialberatung steht allen Menschen offen.
Die Offenheit für alle Menschen und alle sozialen Probleme erfordert eine ganzheitliche Arbeitsweise.
Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachdiensten ist notwendig.
Der Zugang zur Allgemeinen Sozialberatung ist niederschwellig und einfach.
Die Allgemeine Sozialberatung ist für Hilfesuchende grundsätzlich unentgeltlich.
Die Hilfen werden unmittelbar und unbürokratisch geleistet.
Die Allgemeine Sozialberatung ist sozialraum- und ressourcenorientiert.
Die Allgemeine Sozialberatung ist auch Teil der (kirchen)gemeindlichen Hilfestruktur.

Ziele

Die Allgemeine Sozialberatung will die Förderung und Erhaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aktivieren zur Selbstverantwortung und Selbsthilfe, soziale Netzwerke und Beziehungen fördern und unterstützen, Armut verhindern und bekämpfen, die gerechtere Verteilung und Nutzung von Ressourcen und Gütern.

Aufgaben

Clearing

Klärung der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, sowie der Problematik und Fragestellung.
Feststellen der Ressourcen der Person und der Ressourcen im sozialen Umfeld. Abklärung / Abgleich mit den Ressourcen der Beraterin oder des Beraters.
Prüfung der internen und externen Hilfemöglichkeiten.
Hilfeplanung.

Beratung

Die Allgemeine Sozialberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Beratungsverständnis und vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen.

Sie hilft in psychosozialen, rechtlich/sozialrechtlichen, soziokulturellen, wirtschaftlichen, psychischen, erzieherischen und partnerschaftlichen Problembereichen.

Fragen der Sinnfindung und die Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension des Menschen sind integrierte Teile der Beratung.

Die Allgemeine Sozialberatung gestaltet Beratung als gemeinsamen und ergebnisoffenen Lern- und Erfahrungsprozess.

Die Allgemeine Sozialberatung orientiert sich an den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Ratsuchenden.

Sie gibt Informationen und Expertenwissen weiter.

Kooperation – Koordination – Moderation

Die Allgemeine Sozialberatung ist ihrem Wesen nach auf Zusammenarbeit angelegt. Sie leistet ihre Hilfen daher im engen Zusammenwirken mit Kirchengemeinden und den Diensten der Gemeindecaritas sowie mit anderen Diensten der verbandlichen Caritas und mit Diensten der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die Allgemeine Sozialberatung will dabei koordinierende und/oder moderierende Funktionen übernehmen.

Vernetzung – Initiierung - Begleitung

Die Allgemeine Sozialberatung initiiert soziale Hilfenetze, sie nutzt diese und beteiligt sich an der Weiterentwicklung.

Sie initiiert, begleitet und unterstützt Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich.

Die Allgemeine Sozialberatung erkennt strukturell bedingte Problemlagen (Seismographen-Funktion), macht sie sichtbar und benennt sie.

Sie initiiert armutsbekämpfende Maßnahmen und beteiligt sich daran.

Öffentliche Anwaltschaft

Die Allgemeine Sozialberatung setzt sich öffentlich und politisch für von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen ein.

Sie solidarisiert sich mit hilfebedürftigen Menschen.

Methoden

Das methodische Vorgehen in der Allgemeinen Sozialberatung orientiert sich an den Prinzipien des Empowerment, der Sozialen Einzelhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit.

Anforderungsprofil für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Allgemeine Sozialberatung erfordert Beraterinnen und Berater, die sich als qualifizierte „Generalisten“ verstehen und deren Kompetenz vor allem darin liegt, komplexe Problemlagen zu erkennen und partizipativ Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dazu müssen sie über differenzierte sozialarbeiterische und sozialpädagogische Fachkenntnisse, fundierte methodische Grundlagen und ein breites Grundlagenwissen aus anderen Fachdisziplinen - z.B. Recht, Psychologie, Pädagogik - verfügen und diese anwenden können.

Beraterinnen und Berater der Allgemeinen Sozialberatung müssen gute Kenntnisse des Sozialraums und der dort vorhandenen Beratungs- und Hilfemöglichkeiten haben.

Sie müssen in der Lage sein, Klientinnen und Klienten verschiedene Wege zur Problemlösung aufzuzeigen oder diese partizipativ zu erarbeiten.

Unverzichtbar ist für Beraterinnen und Berater in der Allgemeinen Sozialberatung ein hohes Maß an Selbstkompetenz, auch im Erkennen und Akzeptieren ihrer Grenzen und Möglichkeiten.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Allgemeinen Sozialberatung wird eine christliche Grundhaltung und eine positive Einstellung zu Kirche und Caritas erwartet.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die personelle, räumliche und technische Ausstattung der Allgemeinen Sozialberatung, die Verfügbarkeit von Arbeitsmitteln sowie flexible Arbeitszeitregelungen müssen der komplexen Aufgabenstellung und den Erkenntnissen einer zeitgemäßen Sozial- und Beratungsarbeit gemäß sein.

**Beschlossen vom Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes
am 25. Juni 2001 in Mainz.**

© Bundesfachkonferenz „Allgemeine Sozialberatung“ im Deutschen Caritasverband

Kontaktadresse: Deutscher Caritasverband e.V. ▪ Abteilung Soziales und Gesundheit ▪ Karlstraße 40 ▪ 79104 Freiburg

Anlage 3 - Merkmale zur Differenzierung von Allgemeiner Lebensberatung und Allgemeiner Sozialberatung

| | Allgemeine Lebensberatung | Allgemeine Sozialberatung |
|---|--|--|
| Zielgruppe: | - vorwiegend Menschen mit Lebensproblemen; vorrangig Persönlichkeitsprobleme | - alle Menschen in Not oder mit Problemen (erste Anlaufstelle), insbesondere mit vorrangig äußerlich bedingten/verursachten Problemen |
| Ziel: | -Aufbau und Stärkung von inneren Ressourcen; Bejahung des Lebens; Erlernen von Lebensbewältigungsmechanismen; Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien | - Behebung und Vermeidung von Ursachen für Not; Hilfe bei der Klärung von Not; evtl. auch Psychosoziale Diagnose; Aktivierung der Selbstverantwortung; Stärkung der Eigenverantwortlichkeit; Hilfen bei Integration und Partizipation |
| Beraterische/ Professionelle Kenntnisse: | -therapeutisch/sozialtherapeutisch | - rechtlich, sozialrechtlich, sozialarbeiterisch, sozialpädagogisch; lebenspraktisch; Erfahrungen; lokale Informationen |
| Anforderungsprofil: | -Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Psychologe, Ehe- und Lebensberater, Therapeut | - Sozialarbeiter; Sozialpädagoge |
| Besondere Kenntnisse: | -psychologische und therapeutische; Kenntnisse über Gesprächsführung | - Grundlagen von Gesprächsführung, umfassendes Basiswissen, Kenntnisse über regionale und örtliche Informationsstrukturen, Weiterleitungskompetenz |
| Methoden: | -Mitarbeit des Klienten ist erforderlich | - ganzheitlich; Generalist; Mitarbeit des Klienten wird angestrebt |
| Zugang zur Beratungsstelle: | -direkter Zugang; "Kommstruktur", Zugang über den ASB | - niederschwellig, unbürokratisch, "Auskunftstelle"; Clearingstelle |
| Position in der verbandlichen Caritas: | -mögliches Angebot beim RCV; Teilbereich des ASB; <u>kein</u> Grunddienst, eher Spezialdienst (Differenzierung zur Ehe-, Familie und Lebensberatung ist notwendig) | - Schlüsselstellung im RCV! ASB ist <u>Grunddienst!</u> ASB ist <u>Fachdienst!</u> |